Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019		Gesetzliche Mitgliederzahl:		11
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		-
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs-	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der	Zuwendungs-
geber		Zuwendung	empfänger
Entsorgungs-	Containerstellung anlässlich des	148,75 €	Kreisverwaltung
fachbetrieb Zahn	Kreiskindertages 2019		Kusel
Kreissparkasse	Geldzuwendung für das Tierheim	8.000,00 €	Tierheim
Kusel	Jettenbach		Jettenbach

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.